

Übersicht

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 29.6.2017 gefassten Beschlüsse:

Öffentliche Sitzung

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Ergebnis (Kurzfassung)	Beschl.- Nr.
1.	Anerkennung und Erweiterung der Tagesordnung	Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung einvernehmlich an.	579/17
2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 30.3.2017	Der Rat erkannte die Niederschrift einstimmig an.	580/17
3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.2016 gefassten Beschlüsse	Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.	
4.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.5.2017; Beschluss über den Gesamtabschluss 2015 und Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015	Der Rat nahm das Ergebnis zur Kenntnis, bestätigte den Gesamtabschluss 2015, beschloss über den Gesamtjahresüberschuss und entlastete den Bürgermeister für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015.	581/17- 584/17
5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.5.2017; Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2016	Der Rat nahm das Ergebnis zur Kenntnis, stellte den Jahresabschluss fest, beschloss über den Jahresüberschuss und entlastete den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.	585/17- 588/17
6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.5.2017; Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg	Der Rat beschloss die Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg.	589/17
7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 19.6.2017; Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.	Der Rat ermächtigte die Verwaltung, den Durchführungsvertrag abzuschließen.	590/17

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 29.6.2017

	44/5 - "Mühlengrabenquartier" Bereich zwischen Brückbergstraße, Wilhelmstraße, der Straße "Zum Hohen Ufer" und dem Mühlengraben im Siegburger Zentrum • Abschluss des Vertrages		
8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 19.6.2017; 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44/5 - "Mühlengrabenquartier" Bereich zwischen Brückbergstraße, Wilhelmstraße, der Straße "Zum Hohen Ufer" und dem Mühlengraben im Siegburger Zentrum • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Satzungsbeschluss	Der Rat beschloss die Stellungnahmen wie dargestellt zu behandeln, erklärte sich mit der vorliegenden Begründung einverstanden und beschloss den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan als Satzung.	591/17
9.	Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 28/1; Grundstücksbereich nördlich der Straße "Am Grafenkreuz" im Stadtteil Stallberg • Abschluss des Vertrages	Der Rat ermächtigte die Verwaltung, den Erschließungsvertrag abzuschließen.	592/17
10.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Schulausschusses am 20.6.2017; Bekanntgabe der OGS-Anmeldezahlen an den Siegburger Grundschulen zum Schuljahr 2017/2018	Der Rat beschloss die Einrichtung weiterer OGS-Gruppen an den Grundschulen Hans-Alfred-Keller und Nord.	593/17
11.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.6.2017; Verleihung eines Silbernen Ehrenschildes	Der Rat beschloss, Frau Schürheck mit dem Silbernen Ehrenschild auszuzeichnen.	594/17
12.	Rekommunalisierung des Rettungsdienstes		
12.1.	Rekommunalisierung des Rettungsdienstes; Vorhaltung von Rettungsmitteln im Bereich der Stadt Siegburg	Der Rat stimmte der Vorhaltung eines dritten Rettungswagens zu und beauftragte die Verwaltung, alles Erforderliche zu veranlassen.	595/17
12.2.	Rekommunalisierung des Rettungsdienstes; Fortschreibung des Stellenplanes	Der Rat beschloss die Einrichtung von 21 Stellen im Bereich Rettungsdienst.	596/17
12.3.	Rekommunalisierung des Rettungsdienstes; Beschaffung von Rettungswagen	Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.	

Niederschrift über die Sitzung des Rates der Kreisstadt Siegburg am 29.6.2017

13.	Übernahme kommunaler Ausfallbürgschaften für eine Investition der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	Der Rat gewährte der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg GmbH eine Ausfallbürgschaft.	597/17
14.	Verkaufsoffene Sonntage 2017; - Offenhaltung von Verkaufsstellen	Der Rat beschloss den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an drei Sonntagen im Jahr 2017.	598/17
15.	Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten; Antrag der SPD-Fraktion vom 1.6.2017	Der Rat besetzte Ausschüsse und die Baumschutzkommission um und empfahl dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR die Umbesetzung von Beiräten.	599/17
N1.	Barrierefreiheit; Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 14.6.2017	Der Rat beauftragte die Verwaltung mit der Ermittlung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Erstellung eines Maßnahmenkataloges.	600/17
16.	Anfragen von Ratsmitgliedern		
16.1.	Anfrage zu Kassenkrediten und Kosten für Asylbewerber; Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung	Der Rat nahm Kenntnis.	
17.	Bekanntgaben der Verwaltung	Der Rat nahm Kenntnis.	
18.	Verschiedenes	Es wurden keine Themen erörtert.	
19.	Anschließend Einwohnerfragestunde	Es wurde eine Frage beantwortet.	

Niederschrift

über die vom Rat der Kreisstadt Siegburg in seiner Sitzung am 29.6.2017 gefassten Beschlüsse:

Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	18:44 Uhr
Ort der Sitzung:	Europaforum, Katholisch-Soziales Institut, Bergstraße 26, 53721 Siegburg

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Franz Huhn	Bürgermeister
-----------------	---------------

Ratsmitglieder CDU

Frau Marga Basche	CDU
Herr Jürgen Becker	CDU
Herr Alexander Bermann	CDU
Frau Maria-Franziska Burgemeister	CDU
Herr Michael Franz Burgemeister	CDU
Frau Anna Diegeler-Mai	CDU
Frau Dr. Susanne Haase-Mühlbauer	CDU
Herr Heinz Willi Höver	CDU
Herr Detlef Krause	CDU
Herr Prof. Dr. Norbert Krudewig	CDU
Frau Beate Löbach-Neff	CDU
Herr Hans-Christian Mai	CDU
Frau Ursula Muranko	CDU
Herr Lars Henning Nottelmann	CDU
Herr Guido Odenthal	CDU
Herr Michael Römer	CDU
Frau Petra Schonlau	CDU
Herr Dr. Dirk Schulte	CDU
Herr Eckhard Schwill	CDU
Herr Ingo Siebenmorgen	CDU
Herr Leo Sträßer	CDU
Herr Lazaros Tsapanidis	CDU

Ratsmitglieder SPD

Frau Petra Grammersbach	SPD
Herr Martin Kantuzer	SPD

Herr Michael Keller	SPD
Herr Ömer Kirli	SPD
Frau Gaby Körner	SPD
Frau Gudrun Meinken	SPD
Herr Stefan Rosemann	SPD
Herr Frank Sauerzweig	SPD
Herr Oliver Schmidt	SPD
Herr Lothar Stauch	SPD

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Herr Charly Halft	GRÜNE
Frau Birgit Meyer	GRÜNE
Herr Hans-Werner Müller	GRÜNE
Herr Philipp Starke	GRÜNE
Frau Astrid Thiel	GRÜNE
Herr Dr. Dieter Thiel	GRÜNE

Ratsmitglieder FDP

Frau Sigrid Haas	FDP
Herr Jürgen Peter	FDP

Ratsmitglied DIE LINKE

Herr Raymund Schoen	DIE LINKE
---------------------	-----------

Ratsmitglied LKR

Herr Jörg Dastler	LKR
-------------------	-----

Ratsmitglied

Herr Dr. Helmut Fleck	Volksabstimmung
-----------------------	-----------------

Entschuldigt:Ratsmitglied CDU

Herr Karl Kierdorf CDU

Ratsmitglied DIE LINKE

Herr Michael Otter DIE LINKE

Ratsmitglied LKR

Herr Ralph Wesse LKR

Verwaltung und Gäste:

Herr Erster Beigeordneter Reudenbach

Frau Technische Beigeordnete Guckelsberger

Herr Beigeordneter Mast

Frau Co-Dezernentin Thiel

Herr Co-Dezernent Lehmann

Herr Eisen

Herr Kuchheuser

Herr Rutkowski

Frau Eschmann

Frau Kerres

Zusätzlich zur Tagesordnung wurden als Nachträge behandelt:

Nachtrag Nr. 1:

Barrierefreiheit;

Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 14.6.2017

Sonstiges: (z.B. Sitzungsunterbrechung)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Herr Bürgermeister Huhn den Damen und Herren Ratsmitgliedern herzlich, die in der Zeit zwischen den Sitzungen des Rates am 30.3.2017 und 29.6.2017 Geburtstag feierten und überreichte jeweils eine Flasche Rotwein.

Öffentliche Sitzung

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Dienststelle
----------	---------------------	--------------

1.	Anerkennung und Erweiterung der Tagesordnung	02
----	---	-----------

Herr Bürgermeister Huhn eröffnete die 15. Sitzung und stellte fest, dass der Rat der Kreisstadt Siegburg ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig sei. Er informierte den Rat, dass die Tagesordnung um einen Nachtrag im öffentlichen Teil, Barrierefreiheit; Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 14.6.2017, zu erweitern sei.

Er wies darauf hin, dass aufgrund der Kurzfristigkeit der Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zu TOP 6, Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg, vom 28.6.2017, eingegangen am 29.6.2017, 6:32 Uhr, nicht behandelt werden könne. Zur Begründung verwies er auf die von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Antrag vorgetragene Begründung „Man muss dem Rechnungsprüfungsamt auch die Zeit lassen, die es braucht, um Sachverhalte adäquat zu prüfen“. Der Antrag werde in der nächsten Sitzung des Rates beraten.

Herr Müller, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, erklärte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Der Rat erkannte die erweiterte Tagesordnung einvernehmlich an.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	43
Nein:	0
Enthaltung:	0

2.	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 30.3.2017	02
----	---	-----------

Der Rat erkannte die Niederschrift einvernehmlich an.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

3.	Bericht über die Ausführung der in der Sitzung des Rates der Stadt am 15.12.2016 gefassten Beschlüsse	02
----	--	----

Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.

4.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.5.2017; Beschluss über den Gesamtabschluss 2015 und Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015	14
----	--	----

Herr **Bürgermeister** Huhn stellte auf Vorschlag von **Herrn Schoen**, Fraktion DIE LINKE, die Punkte 1 bis 4 des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung.

1. Der Rat nahm das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabschlusses 2015 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Einstimmiger Beschluss

Ja:	43 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (LKR)

2. Der Rat bestätigte gem. § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabschluss 2015 durch Beschluss.

Einstimmiger Beschluss

Ja:	43 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (LKR)

3. Der Rat beschloss, den Gesamtjahresüberschuss (unter Berücksichtigung der bereits im Rahmen des Jahresüberschusses 2015 erfolgten Zuweisung zur Ausgleichsrücklage) mit einem Restbetrag i.H.v. 159.505,31 € der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Einstimmiger Beschluss

Ja:	43 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (LKR)

4. Die Ratsmitglieder beschlossen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für den Gesamtabschluss zum 31.12.2015.

Mehrheitliche Zustimmung

Ja:	40 (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP)
Nein:	1 (DIE LINKE)
Enthaltung:	2 (LKR, Dr. Fleck)

5.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.5.2017; Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Bürgermeisters für den Jahresabschluss 2016	14
-----------	--	-----------

Herr Bürgermeister Huhn stellte auf Vorschlag von **Herrn Schoen**, Fraktion DIE LINKE, die Punkte 1 bis 3 und 4 des Beschlussvorschlages getrennt zur Abstimmung.

1. Der Rat nahm das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.
2. Der Rat stellte gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2016 fest.
3. Der Rat beschloss, den Jahresüberschuss i.H.v. 1.615.112,39 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Einstimmiger Beschluss

Ja:	43 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (LKR)

4. Die Ratsmitglieder beschlossen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016.

Mehrheitliche Zustimmung

Ja:	40 (CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP)
Nein:	1 (DIE LINKE)
Enthaltung:	2 (LKR, Dr. Fleck)

6.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.5.2017; Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Kreisstadt Siegburg	14
-----------	---	-----------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschloss die nachstehende neue Rechnungsprüfungsordnung. Gleichzeitig wurde die derzeit geltende Rechnungsprüfungsordnung vom 11.11.1996 aufgehoben.

Örtliche Rechnungsprüfungsordnung RECHNUNGSPRÜFUNGSORDNUNG der Kreisstadt Siegburg

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Rechtliche Stellung**
- § 3 Organisation, Bestellung und Abberufung**
- § 4 Gesetzliche Aufgaben**
- § 5 Übertragene Aufgaben**
- § 6 Prüfaufträge**
- § 7 Befugnisse**
- § 8 Mitteilungspflichten gegenüber der örtlichen
Rechnungsprüfung**
- § 9 Durchführung der Prüfung**
- § 10 Inkrafttreten**

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 29.06.2017 für die Durchführung der in den §§ 59 Abs. 3, 101-104 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GV NW 1994 S. 666), in der bei Erlass dieser Rechnungsprüfungsordnung gültigen Fassung enthaltenen Bestimmungen, folgende Rechnungsprüfungsordnung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Kreisstadt Siegburg unterhält gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW eine örtliche Rechnungsprüfung.
- (2) Die Rechnungsprüfungsordnung bestimmt in Ergänzung zu den §§ 102 bis 104 GO NRW Rahmen und Grundsätze für die Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Siegburg.

§ 2 Rechtliche Stellung

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung ist dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit diesem unmittelbar unterstellt.
- (2) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist Dienstvorgesetzte/r der Bediensteten der örtlichen Rechnungsprüfung.
- (3) In der Beurteilung der Prüfungsvorgänge ist die örtliche Rechnungsprüfung an Weisungen nicht gebunden und nur dem geltenden Recht unterworfen.
- (4) Die örtliche Rechnungsprüfung führt den mit den Prüfungsgeschäften verbundenen Schriftverkehr selbstständig.
- (5) In Erfüllung ihrer Aufgaben ist die örtliche Rechnungsprüfung Gemeindeorgan und gemäß § 13 Abs. 3 DSG NRW berechtigt, personenbe-

zogene Daten zu nutzen soweit dies erforderlich ist.

§ 3

Organisation, Bestellung und Abberufung

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung besteht aus der Leitung sowie den Prüferinnen und Prüfern.
- (2) Die Leitung und die Prüferinnen und Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfung werden gemäß § 104 Abs. 2 GO NRW vom Rat bestellt und abberufen.
- (3) Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung regelt eigenverantwortlich den internen Dienstbetrieb und die Organisation der Rechnungsprüfung. Sie ist für die ordnungsgemäße und rechtzeitige Erledigung aller ihr obliegenden Aufgaben verantwortlich.
- (4) Die Prüferinnen und Prüfer müssen persönlich und fachlich für die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung geeignet sein und über die erforderlichen Fachkenntnisse verfügen.

§ 4

Gesetzliche Aufgaben

Die örtliche Rechnungsprüfung nimmt folgende gesetzliche Aufgaben gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW wahr:

1. die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 101 GO NRW),
2. die Prüfung der Jahresabschlüsse der in § 97 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 GO NRW benannten Sondervermögen,
3. die Prüfung des Gesamtabschlusses (§ 116 GO NRW),
4. die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses,
5. die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und ihrer Sondervermögen sowie die Vornahme der Prüfungen,
6. bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) der Stadt und ihrer Sondervermögen die Prüfung der Programme vor Anwendung.
Sofern von anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen oder unabhängigen Dritten eine Prüfung stattgefunden hat, kann das Rechnungsprüfungsamt die Anwendbarkeit auf die Stadt Siegburg prüfen und zu eigen machen.
7. die Prüfung der Finanzvorfälle gemäß § 100 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung,
8. die Prüfung von Vergaben, auch unter Beachtung der Vergaberichtlinien der Stadt Siegburg.

§ 5 Übertragene Aufgaben

- (1) Der örtlichen Rechnungsprüfung werden zusätzlich gemäß des § 103 Abs. 2 GO NRW folgende Aufgaben übertragen:
 1. die Prüfung von Verwendungsnachweisen für städtische Zuschüsse in begründeten Einzelfällen,
 2. die Teilnahme der örtlichen Rechnungsprüfung an der Stellenbewertungskommission der Stadt,
 3. die Prüfung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg gemäß § 11 Abs. 4 der Verbandssatzung,
 4. die Prüfung von Bauausführungen (stichprobenweise) und Bauabrechnungen ab 10.000 EURO vor deren Auszahlung,
- (2) Zwischen den Städten Siegburg und Niederkassel besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben gemäß § 102 GO NRW. Danach hat sich die Stadt Siegburg verpflichtet, durch das eingerichtete gemeinsame Prüfungsamt bestimmte Aufgaben nach § 103 GO NRW für die Stadt Niederkassel durchzuführen.
- (3) Der örtlichen Rechnungsprüfung wurde vom Rat die Koordinierung der aus dem Korruptionsbekämpfungsgesetz, insbesondere im Rahmen des Vergabewesens, resultierenden Aufgaben übertragen.

§ 6 Prüfaufträge

- (1) Der Rat und der Rechnungsprüfungsausschuss können der örtlichen Rechnungsprüfung weitere Prüfaufträge übertragen sowie Prüfungen im Einzelfall erteilen.
- (2) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin kann innerhalb seines/ihrer Amtsbereichs der örtlichen Rechnungsprüfung Aufträge zur Prüfung erteilen. Hierüber ist der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung zu unterrichten.

§ 7 Befugnisse

- (1) Die Leitung und die Prüferinnen und Prüfer sind im Rahmen ihrer Aufgaben befugt, von den zu prüfenden Dienststellen sowie sonstige zu prüfenden Einrichtungen alle für die Prüfung notwendigen Auskünfte und Nachweise zu erhalten. Außerdem ist ihnen der Zutritt zu allen Diensträumen, das Öffnen von Behältern usw. zu gewähren. Akten, Schriftstücke und sonstige Unterlagen sind auf Verlangen auszuhändigen oder zu übersenden, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen entgegen stehen.
Die zu prüfenden Dienststellen haben die Prüferinnen und Prüfer bei ihren Prüfungsaufgaben in jeder Weise zu unterstützen.
- (2) Die Leitung und die Prüferinnen und Prüfer sind befugt, Ortsbesichtigungen, insbesondere auf Baustellen und bei Inventuraufnahmen vorzunehmen und die zu prüfenden Einrichtungen aufzusuchen.

Sie weisen sich durch einen Dienstaussweis aus.

- (3) Die örtliche Rechnungsprüfung kann sich mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen.
- (4) Die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung ist berechtigt, an den Sitzungen des Rates und aller Ausschüsse teilzunehmen.

§ 8

Mitteilungspflichten gegenüber der örtlichen Rechnungsprüfung

- (1) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind alle Vorschriften und Verfügungen sowie alle sonstigen Unterlagen, die zur Prüfung benötigt werden, zeitnah bei ihrem Erscheinen zuzuleiten.
- (2) Die örtliche Rechnungsprüfung erhält die Tagesordnung (mit Anlagen) und Sitzungsniederschriften des Rates und seiner Ausschüsse zur Kenntnisnahme. Das Gleiche gilt für sonstige Einrichtungen, die der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung unterliegen.
- (3) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Namen und Unterschriftenproben der verfügungs-, anordnungs- und feststellungsberechtigten städtischen Bediensteten bekannt zu geben.
- (4) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind die Prüfungsberichte sonstiger Prüfungsorgane (Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bezirksregierung, Gemeindeprüfungsanstalt, Finanzamt u.a.) sowie die Stellungnahme der Verwaltung zuzuleiten.
- (5) Der örtlichen Rechnungsprüfung sind Abschlüsse, Prüfberichte von Wirtschaftsprüfern o.ä. sowie Geschäfts-/Lageberichte bezogen auf den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss der Stadt Siegburg durch den sachbearbeitenden Bereich zuzuleiten.
- (6) Die örtliche Rechnungsprüfung ist von den betroffenen Dienststellen der Stadt unter Darlegung des Sachverhalts unmittelbar und unverzüglich zu unterrichten, wenn sich ein begründeter Verdacht dienstlicher Verfehlungen oder sonstiger Unregelmäßigkeiten ergibt. Das Gleiche gilt für alle Verluste sowie für Kassenfehlbeträge.

§ 9

Durchführung der Prüfung

- (1) Die örtliche Rechnungsprüfung führt den Schriftverkehr mit den zu prüfenden Stellen unmittelbar. Schriftverkehr von besonderer Bedeutung wird über den Bürgermeister/die Bürgermeisterin bzw. den/die zuständige/n Dezenten /Dezernentin geleitet.
- (2) Bei umfangreichen Prüfungen sollen vorab die Leitungen der zu prüfenden Dienststellen über den Prüfauftrag unterrichtet werden, soweit es der Prüfungszweck zulässt. Der/die Dezent/Dezernentin ist vorab über die geplante Prüfung in Kenntnis zu setzen. Es ist Rücksicht darauf zu nehmen, dass durch die Prüfung der Geschäftsablauf in der Verwaltung möglichst nicht gehemmt oder gestört wird.
- (3) Vom Ergebnis der Prüfungen werden die geprüften Stellen unterrichtet. Prüfberichte und wesentliche Prüfungsbemerkungen werden über die Verwaltungsleitung den betroffenen Dienststellen zugesandt. Er-

forderliche Stellungnahmen haben über den gleichen Dienstweg zu erfolgen.

- (4) Verwaltung und sonstige Einrichtungen, denen Berichte oder Prüfungsbemerkungen der örtlichen Rechnungsprüfung mit der Bitte um Stellungnahme zugehen, haben sich hierzu in angemessener Frist zu äußern. Diese Frist beträgt vier Wochen, es sei denn, es ist eine andere Frist vereinbart.
- (5) Unterlagen für Vergabeprüfungen sind so frühzeitig vorzulegen, dass eine sachgerechte Prüfung möglich ist.
- (6) In Fällen von Korruption oder von begründetem Korruptionsverdacht sowie Veruntreuungen oder Unterschlagungen, die die örtliche Rechnungsprüfung bei ihren Prüfungen feststellt, oder von denen sie Kenntnis erhält, unterrichtet sie unverzüglich den Bürgermeister/die Bürgermeisterin.
- (7) Stößt die Prüfung auf Schwierigkeiten, so hat die Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung den/die zuständige/n Dezernenten/Dezernentin, gfls. den Bürgermeister/die Bürgermeisterin um die erforderlichen Maßnahmen zu bitten. Gfls. ist der Rechnungsprüfungsausschuss hiervon in seiner nächsten Sitzung in Kenntnis zu setzen.
- (8) Die örtliche Rechnungsprüfung legt Berichte über wichtige Prüfungen und über alle Prüfungen, die es in besonderem Auftrag des Rates oder des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin durchführt, sofern sie sich nicht aus § 103 Abs. 1 Nr. 1 GO ergeben, gleichzeitig dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin, dem/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vor.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Rechnungsprüfungsordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechnungsprüfungsordnung vom 11.11.1996, zuletzt geändert am 13.12.2006, außer Kraft.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung**

Ja:	38 (BM, CDU, SPD, FDP, DIE LINKE, LKR, Dr. Fleck)
Nein:	0
Enthaltung:	6 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

7.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 19.6.2017; Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44/5 - "Mühlengrabenquartier" Bereich zwischen Brückbergstraße, Wilhelmstraße, der Straße "Zum Hohen Ufer" und dem Mühlengraben im Siegburger Zentrum <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Vertrages 	III / 61
-----------	---	-----------------

Der Rat der Stadt ermächtigte die Verwaltung, den Durchführungsvertrag zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44/5 – „Mühlengrabenquartier“ in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

8.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Planungsausschusses am 19.6.2017; 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44/5 - "Mühlengrabenquartier" Bereich zwischen Brückbergstraße, Wilhelmstraße, der Straße "Zum Hohen Ufer" und dem Mühlengraben im Siegburger Zentrum <ul style="list-style-type: none"> • Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen • Satzungsbeschluss 	III / 61
-----------	--	-----------------

1. Der Rat der Stadt beschloss, nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, die im Laufe des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 44/5, 1. Änderung vorgebrachten Stellungnahmen, wie unter Punkt 2 der Beschlussvorlage zum Satzungsbeschluss dargestellt, zu behandeln.
2. Der Rat der Stadt erklärte sich mit der zum Satzungsbeschluss vorliegenden Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44/5, 1. Änderung, einverstanden.
3. Der Rat der Stadt beschloss den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44/5, 1. Änderung einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der zugehörigen Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

9.	Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 28/1; Grundstücksbereich nördlich der Straße "Am Grafenkreuz" im Stadtteil Stallberg <ul style="list-style-type: none"> • Abschluss des Vertrages 	III / 61
-----------	---	-----------------

Frau Guckelsberger wies darauf hin, dass in § 11 Absatz 1 Buchstabe b) des Durchführungsvertrages der in Worten geschriebene Betrag von „Fünfundzwanzigtausend“ auf „Dreißigtausend“ zu korrigieren sei.

Der Rat der Stadt ermächtigte die Verwaltung, den Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 28/1 in der der Beschlussvorlage beigefügten Fassung mit dem Erschließungsträger abzuschließen.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

10.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Schulausschusses am 20.6.2017; Bekanntgabe der OGS-Anmeldezahlen an den Siegburger Grundschulen zum Schuljahr 2017/2018	IV / 51
------------	--	----------------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss zum kommenden Schuljahr 2017/2018 jeweils eine weitere OGS-Gruppe an den Grundschulen Hans-Alfred-Keller und Nord einzurichten. Gleichzeitig wurde die Verwaltung mit der Einrichtung der Gruppen und der Beantragung entsprechender Fördermittel des Landes beauftragt.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

11.	Bestätigung einer Beschlussempfehlung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.6.2017; Verleihung eines Silbernen Ehrenschildes	02
------------	--	-----------

Der Rat beschloss, Frau Ingrid Schürheck mit dem Silbernen Ehrenschild auszuzeichnen.

AE: **Mehrheitliche Zustimmung**

Ja:	43 (BM, CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE, LKR)
Nein:	0
Enthaltung:	1 (Dr. Fleck)

12.	Rekommunalisierung des Rettungsdienstes	II/2
------------	--	-------------

12.1.	Rekommunalisierung des Rettungsdienstes; Vorhaltung von Rettungsmitteln im Bereich der Stadt Siegburg	II/2
--------------	--	-------------

Der Rat der Stadt stimmte einer kostendeckenden Vorhaltung eines dritten Rettungswagens in Siegburg grundsätzlich zu und beauftragte die Verwaltung mit der entsprechenden Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes und alles Erforderliche zu veranlassen.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

12.2.	Rekommunalisierung des Rettungsdienstes; Fortschreibung des Stellenplanes	II/2
--------------	--	-------------

Der Rat der Stadt beschloss die Einrichtung von 21 Stellen (20 x E6 und 1 x A11/E11) im Stellenplan im Bereich Rettungsdienst.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

12.3.	Rekommunalisierung des Rettungsdienstes; Beschaffung von Rettungswagen	II/2
--------------	---	-------------

Der Rat nahm zustimmend Kenntnis.

13.	Übernahme kommunaler Ausfallbürgschaften für eine Investition der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH	20
------------	---	-----------

Der Rat der Kreisstadt Siegburg gewährte der Stadtentwicklungsgesellschaft Siegburg mbH gem. § 87 GO NRW eine kommunale Ausfallbürgschaft für das Sanierungsvorhaben Tiefgarage Holzgasse i. H. v. bis zu 5.000.000,00 € und beauftragte die Verwaltung, das gem. § 87 Ziff. 2 GO NRW notwendige Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises durchzuführen.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

14.	Verkaufsoffene Sonntage 2017; - Offenhaltung von Verkaufsstellen	32
------------	---	-----------

Der Rat der Stadt Siegburg beschloss den Erlass der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Kreisstadt Siegburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr am

- 17. September 2017
- 5. November 2017
- 3. Dezember 2017

Die nachstehende Verordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Ordnungsbehördliche Verordnung
vom 30.6.2017

über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Siegburg in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr am Sonntag,

- dem 17.9.2017, und

am Sonntag,

- dem 5.11.2017, und

am Sonntag,

- dem 3.12.2017.

Aufgrund des § 6 Absatz 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten vom 16. November 2006 (GV. NRW S. 516) in derzeit geltenden Fassung (LÖG NRW) wird von der Kreisstadt Siegburg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Kreisstadt Siegburg vom 29.6.2017 für folgendes Gebiet der Stadt Siegburg

„sternförmig vom Markt nach Norden entlang der Kaiserstraße bis zur Luisenstraße, nach Osten entlang der Holzgasse bis zur Zeithstraße und nach Westen entlang der Bahnhofstraße und der Neuen Poststraße bis zur Wilhelmstraße und dem ICE-Bahnhof (s. hierzu beigefügten Plan der Siegburger Innenstadt, welcher Bestandteil dieser ordnungsbehördlichen Verordnung ist)“

folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Die Verkaufsstellen dürfen

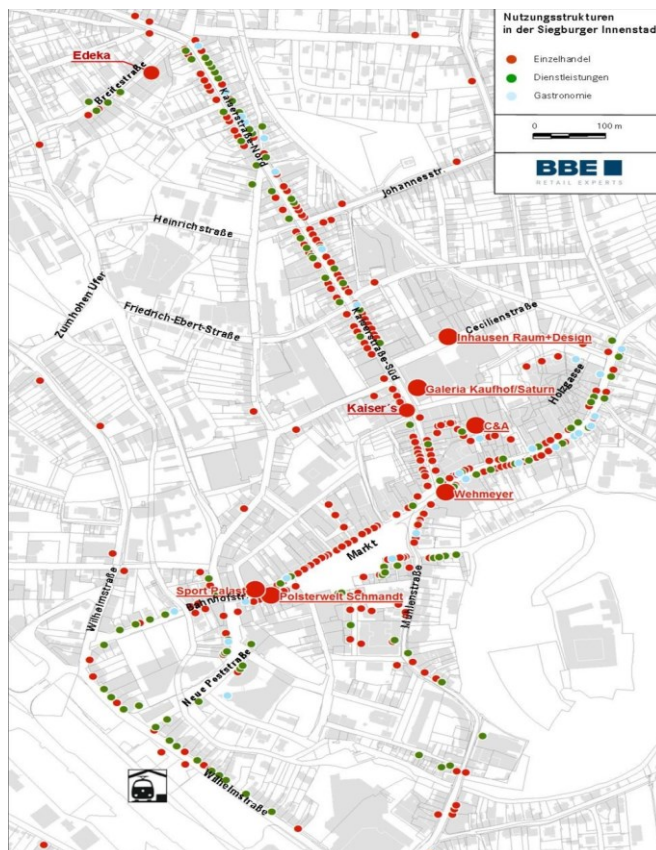
- am Sonntag, dem 17. September 2017, in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr, aus Anlass von „Siegburg sportlich“ unter Beteiligung des Verkehrsvereines sowie des Stadtsportverbandes mit „Biathlon auf Schalke Tour“ und Sportevents der Vereine, und
- am Sonntag, dem 5. November 2017, in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr, aus Anlass von Siegburg „Janz Jeck“ mit Karnevalserwachen des Siegburger Karnevalskomitees e.V. sowie Martinsmarkt mit Kartoffelfest des Verkehrsvereines und Marktbeschickern sowie Baumesse „Zukunft Haus“ von PRO FORUM GmbH, und
- am Sonntag, dem 3. Dezember 2017, in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr, aus Anlass des Mittelalterlichen Marktes zur Weihnachtszeit, des Adventsmarktes und der Glühweinroute

geöffnet sein.

§ 2

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offenhält.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.



AE: **Mehrheitliche Zustimmung**

Ja:	36 (BM, CDU, SPD, FDP, Dr. Fleck)
Nein:	7 (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, LKR)
Enthaltung:	1 (DIE LINKE)

15.	Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten; Antrag der SPD-Fraktion vom 1.6.2017	02
------------	---	-----------

Der Rat beschloss folgende Ausschussumbesetzungen:

Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik:

Bisher: Martin Kantuzer (Ratsmitglied)
Neu: Zeynep Kirli (sachkundige Bürgerin)

Wirtschaftsförderungsausschuss:

Bisher: Gaby Körner (Ratsmitglied)
Neu: Oliver Schieferstein (sachkundiger Bürger)

Umweltausschuss:

Bisher: Michael Keller (Ratsmitglied)
Neu: Martin Kantuzer (Ratsmitglied)

Bisher: Petra Grammersbach (Ratsmitglied)
Neu: Lukas Wagner (sachkundiger Bürger)

Bisher: Klaus Schmidt (sachkundiger Bürger)
Neu: Andreas Franke (sachkundiger Bürger)

Stadtwerkeausschuss:

Bisher: Oliver Schmidt (Ratsmitglied)
Neu: Hans-Theo Ehlen (sachkundiger Bürger)

Jugendhilfeausschuss:

Bisher: Zeynep Kirli (sachkundige Bürgerin, Vertreterin)
Neu: Sabine Roland (sachkundige Bürgerin, Vertreterin)

Bisher: Frank Sauerzweig (Ratsmitglied, Vertreter)
Neu: Stefan Rosemann (Ratsmitglied, Vertreter)

Baumkommission:

Bisher: Klaus Schmidt (Vertreter: Martin Kantuzer)
Neu: Martin Kantuzer (Vertreter: Klaus Schmidt)

Der Rat empfahl dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR folgende Beiratsumbesetzungen:

Betriebsbeirat:

Bisher: Stefan Rosemann (Ratsmitglied)
Neu: Gaby Körner (Ratsmitglied)

Beirat für Partner- und Patenschaften:

Bisher: Gudrun Meinken (Ratsmitglied)
 Neu: Klaus Schmidt (sachkundiger Bürger)

Kulturbeirat:

Bisher: Martin Kantuzer (Ratsmitglied)
 Neu: Dusko Lukac (sachkundiger Bürger)

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	43
Nein:	0
Enthaltung:	0

N1	Barrierefreiheit; Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 14.6.2017	III / 61
-----------	---	-----------------

Frau Guckelsberger wies darauf hin, dass viele Bushaltestellen und Kreisverkehrsanlagen bereits behindertengerecht umgebaut worden seien. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes könnten erforderliche Haushaltsmittel für die Beauftragung eines Fachbüros ermittelt werden.

Die Verwaltung wurde gebeten, im Rahmen des Verfahrens zur Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erforderliche Haushaltsmittel für die Beauftragung eines Fachbüros zu ermitteln, um zunächst für den Innenbereich der Stadt Siegburg, später für die anderen Stadtteile, zu prüfen, inwieweit die Barrierefreiheit auf öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen nach DIN 18040-3 gewährleistet ist. Dabei sind auch städtebauliche Aspekte zu berücksichtigen. Das Ergebnis ist in einem Plan darzustellen und es ist ein Maßnahmenkatalog zu entwickeln, damit die nötigen Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Die weitere Behandlung sollte dann im Planungsausschuss beraten werden.

AE: **Einstimmiger Beschluss**

Ja:	44
Nein:	0
Enthaltung:	0

16.	Anfragen von Ratsmitgliedern	
16.1.	Anfrage zu Kassenkrediten und Kosten für Asylbewerber; Anfrage gemäß § 17 Geschäftsordnung	02

Der Rat nahm Kenntnis.

17. Bekanntgaben der Verwaltung

IV / 20

Herr Bürgermeister Huhn informierte den Rat, dass der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises mitgeteilt habe, dass der Landschaftsverband Rheinland dem Rhein-Sieg-Kreis 13,9 Mio. € überweisen werden. Der Rhein-Sieg-Kreis werde an die Stadt Siegburg umgehend den Anteil in Höhe von 1,192 Mio. € weiterleiten.

Der Rat nahm Kenntnis.

18. Verschiedenes

Es wurden keine Themen erörtert.

19. Anschließend Einwohnerfragestunde

IV / 20

Herr Norbert Klein fragte, warum die Stadt Siegburg die Zahlen der aktuellen Schuldenstatistik in Frage stelle.

Herr Bürgermeister Huhn antwortete, dass nicht die Zahlen der Schuldenstatistik des Landesbetriebs Information und Technik Nordrhein-Westfalen in Frage gestellt würden, sondern die Aussagekraft der Statistik. Unter den Spitzenreitern der Statistik seien die Schulden im Wesentlichen durch konsumtive Ausgabe entstanden, im Gegensatz hierzu in Siegburg durch Investitionen. Somit lägen unterschiedliche Vergleichsmaßstäbe vor.

Der Rat nahm Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:43 Uhr
Presse und Zuhörer verließen den Sitzungssaal.